



Merkblatt

Anerkennungsverfahren zu Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan

Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan - BEP-Qualifikation

Satzung zur Teilhabe an der Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis § 3 Nr. 16

Den Tagespflegepersonen, die zum 30. November des jeweiligen Jahres an einem anerkannten Fortbildungsmodul zum Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) teilgenommen haben und Leistungen nach § 3 Abs.2 f) dieser Satzung erhalten, wird jährlich ein zusätzlicher Betrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von bis zu 100,- € je betreutem Kind zum Stichtag 01.03. mit der monatlichen Zahlung nach § 3 Abs. 4 dieser Satzung für den Monat Dezember ausgezahlt.

Für die BEP-Fortbildung, die einer erhöhten Anerkennungsleistung als Voraussetzung für die BEP-Pauschale nach § 32a Abs. 2 Satz 3 HKJGB zugrunde liegt, ist ein Umfang von mindestens drei Tagen und ein Abstand von höchstens fünf Jahren festgelegt.

Die BEP-Fortbildung ist grundsätzlich **zusätzlich** zur Aufbauqualifizierung zur Kindertagespflege nachzuweisen.

Die Fortbildung muss als qualifizierte BEP Fortbildung vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannt sein.

(Quelle: Satzung zur Teilhabe an der Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis)

Wichtig:

Die Anträge für die BEP-Pauschale müssen jährlich bis zum 01.03 eines Jahres gestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Team der Zentralstelle für Kinderbetreuung zur Verfügung.



Welches Verständnis von Bildung liegt dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) zugrunde?

Bildung wird verstanden

- als ein lebenslanger Prozess, in dem die ersten zehn Lebensjahre die lernintensivsten und entwicklungsreichsten sind,
- als ein sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen,
- als Entwicklungsprozess in einem sozialen und kulturellen Kontext,
- als ganzheitliches Konzept, das Wissen ebenso wie Werte und Erziehungsprozesse umfasst.

Was umfasst der BEP?

Die Beschreibung der Bildungs- und Erziehungsziele

Es geht um die Stärkung der Basiskompetenzen von Kindern wie Verantwortungsübernahme, Kooperationsfähigkeit, Kreativität und den Umgang mit individuellen Unterschieden und kultureller Vielfalt.

Die Beschreibung der Inhalte

Die Stärkung der kindlichen Entwicklung steht im Vordergrund. Die Schwerpunkte sind dabei

- starke Kinder,
- verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder,
- kommunikations- und medienkompetente Kinder,
- Kinder beim aktiven Lernen, Forschen und Entdecken,
- Kinder als kreative und fantasievolle Künstlerinnen und Künstler.

Die Beschreibung des Bildungsverlaufs

Kinder erleben im Laufe der ersten Jahre verschiedene Übergänge, so z. B. von der Familie in die Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflege und später in die Grundschule. Diese besonderen Situationen und Lernabschnitte werden eingehend beobachtet. Es werden bildungsortübergreifend ineinandergreifende und aufeinander aufbauende pädagogische Konzepte entwickelt, um Kinder dabei bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

Was ist bei der Arbeit mit dem BEP besonders wichtig?

- die altersangemessene Beteiligung der Kinder,
- eine mit den Eltern entwickelte Bildungspartnerschaft,
- kollegiale Teamarbeit, die Verzahnung und Kooperation aller Bildungsorte,
- die Einbeziehung aller an der Bildung Beteiligten.

(Quelle: <https://bep.hessen.de/grundlagen/philosophie-und-grundlagen-des-bildungs-und-erziehungsplans-f%C3%BCr-kinder-von-0-bis-10>)

Stand 22.01.2021